



Marktgemeinde Thal
Bezirk Graz-Umgebung
Baubehörde

8051 Thal, Am Kirchberg 2
T: 0316 58 34 83, F: 0810 955 417 68 79
gemeinde@thal.gv.at, www.thal.gv.at
UID: ATU59448217

Thal, am 10.04.2019

Zahl: 131/9-Sch/1-2019

Gegenstand: Michael SCHMID, Babenbergerstraße 60/1, 8020 Graz
Grundstück Nr. 768/2 (neu vermessen), EZ 1421, KG Thal

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Abstellplätze für 2 PKW, Geländeänderung und Steinschichtung sowie Luftwärmepumpe

Mit der Eingabe vom **11.03.2019**, eingelangt am **18.03.2019**, hat Herr **Michael SCHMID, Babenbergerstraße 60/1, 8020 Graz**, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Abstellplätze für 2 PKW, Geländeänderung und Steinschichtung, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 63/2018 auf dem **Grundstück Nr. 768/2 (neu vermessen), EZ 1421, KG Thal**, angesucht bzw. die Errichtung einer Luftwärmepumpe gemäß § 20 leg. cit. angezeigt.

Hierüber werden gemäß den §§ 19 und 39 bis 44 AVG und des § 24 Abs. 1 Stmk BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idF LGBl. Nr. 63/2018, die mündliche Bauverhandlung und der Ortsaugenschein mit dem Zusammentritt am

Montag, 06.05.2019 um ca. 12:30 Uhr an Ort und Stelle

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Matthias BRUNNER

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar seine Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlichrechtliche Einwendungen) erhebt.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. und Fr. 07.30 – 12.00 Uhr, ausgenommen Freitag, 19.04.2019/Karfreitag) im Marktgemeindeamt Thal zur Einsicht der Beteiligten auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.